

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/032/2021

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021

Zu Punkt 11.1: Berechnung der Zahlen für die Aufnahme von Geflüchteten in kreisangehörigen Städten
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2021

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung von der Verwaltung beantwortet und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau KA Gafari bedankt sich für die ausführliche Antwort der Verwaltung. Sie stellt dahingehend eine Rückfrage zu Punkt 3. der Antwort der Verwaltung, ob es einen Austausch mit den kreisangehörigen Städten gebe und gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet werde.

Frau Geisler führt aus, dass es aktuell aus Sicht des Kreises kein Problem gebe. Die Statistik diene lediglich einer Darstellung. Die kreisangehörigen Städte verfügten über eine eigene Datenbasis. Nur in seltenen Fällen erhielten Personen nach Abschluss des Asylverfahren eine Wohnungszuweisung für einen anderen als den bisherigen Wohnort. Die meisten Menschen bleiben nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens in der Kommune, in der sie während des Asylverfahrens gelebt haben. Die Wohnsitzauflagen sind zeitlich befristet und gehen perspektivisch zurück. Es ist nicht zu befürchten, dass Städte vermehrt anerkannte Flüchtlinge aus anderen Kommunen zugewiesen bekommen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:27 Uhr hergestellt